



Schmölln, 31. März 2017

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. 165-26/2017 vom 30. März 2017

Beschluss über die Umbenennung des aufzustellenden Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ in „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat auf seiner Sitzung am 03.11.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ und am 16.02.2017 die 1. Ergänzung zu diesem aufzustellenden Bebauungsplan beschlossen.

Um deutlich herauszustellen, dass mit diesem aufzustellenden Bebauungsplan eine Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Crimmitschauer Straße geschaffen werden soll, ist die Bezeichnung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ zu streichen und durch die neue Bezeichnung „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ zu ersetzen

Der Geltungsbereich des umbenannten Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ ist in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Umbenennung des aufzustellenden Bebauungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 21
Ja-Stimmen	: 21
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 165-26/2017 vom 30. März 2017

Schmölln, den 30. März 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Arnold
amtierende Amtsleiterin Hauptamt

Verteiler: Stadtratsmitglieder, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>